

Berlin, den 12. April 2016

Sehr geehrte Abgeordnete des Europäischen Parlaments,

am Donnerstag dieser Woche werden Sie über die Richtlinie für ein EU-weites System zur Fluggastdatenspeicherung abstimmen. Wird die Richtlinie verabschiedet, so steht die Einführung einer weiteren anlasslosen, verdachtsunabhängigen, mehrjährigen Vorratsdatenspeicherung von gigantischem Ausmaß bevor. Europa würde auf diese Weise zu einem überwachten Kontinent werden.

Sowohl die geplante Speicherdauer von insgesamt fünf Jahren als auch die Anlasslosigkeit der Speicherung stehen klar im Widerspruch zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) über die Bevorratung von Kommunikationsdaten. Zudem liegt dem Gerichtshof aktuell das geplante PNR-Abkommen zwischen der EU und Kanada zur Prüfung vor. Wie die Richtlinie zielt auch dieses Abkommen auf eine fünfjährige Speicherung der Fluggastdatensätze sowie deren fortlaufenden Abgleich mit anderen Datenbanken ab. Bei der mündlichen Verhandlung über das Abkommen wurde mehr als deutlich, dass der Gerichtshof der Fluggastdatenspeicherung äußerst kritisch gegenübersteht. Auch der Juristische Dienst des Europäischen Parlaments hat bereits schwerwiegende rechtliche Bedenken gegen die Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten geäußert. Unseres Erachtens verbieten daher sowohl die Achtung der Grundrechte als auch der Respekt vor dem Gerichtshof eine vorschnelle Verabschiedung der Richtlinie.

Mit der Richtlinie soll ein Beitrag zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität geleistet werden. Bis heute fehlt es jedoch an konkreten, belastbaren Beweisen dafür, dass eine Fluggastdatenspeicherung diesem Zweck förderlich wäre. Weder die Kommission noch den im Ministerrat vertretenen Mitgliedstaaten ist es bislang gelungen, den Nutzen einer solchen Vorratsdatenspeicherung nachvollziehbar darzulegen. Eine nüchterne Bestandsaufnahme weist vielmehr genau in die gegenteilige Richtung: Obwohl etwa Frankreich bereits seit Jahren über eine Fluggastdatenspeicherung verfügt, konnten sich dort im vergangenen Jahr gleich zwei Mal islamistische Mordanschläge ereignen.

Als zivilgesellschaftliche Organisation, die sich für Grund- und Menschenrechte sowie Verbraucherschutz im digitalen Raum einsetzt, übersenden wir Ihnen deshalb eine Playlist mit kurzen Videos. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel die Informatikerin und Autorin Constanze Kurz oder der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar, wenden sich darin direkt an Sie, um Ihnen ihre Bedenken gegen die geplante Fluggastdatenspeicherung zu erläutern. Wir bitten Sie, sich vor der Abstimmung über die Richtlinie mit den Einwänden auseinanderzusetzen und sich Ihre Verantwortung für die Grundrechte von 500 Millionen Europäerinnen und Europäern zu vergegenwärtigen. Die Freiheiten, die den Identifikationskern der europäischen Zivilgesellschaft ausmachen, dürfen blindem Aktionismus und wirkungslosen Sicherheitsplacebos nicht zum Opfer fallen.

Daher rufen wir Sie auf, bei der Abstimmung im Plenum gegen die Richtlinie für ein EU-weites System zur Fluggastdatenspeicherung zu stimmen. Die Video-Playlist finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Sander

Digitale Gesellschaft e.V., Hauptgeschäftsführer